

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen

Dienststelle Dresden

Abt. Umweltschutz

Ref. Immissionsschutz

Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

18.10.2013

Vorab per Fax: 0351-8259601

**Antrag vom 23.2.2012 auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16
BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung oder zum
Einschmelzen von Roheisen oder Stahl in Riesa, Gemarkung Gröba -
Antragsteller: ESF ELBE-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa**

1

Az.: 44-8823.12/27/Riesa-ESF-11

Der BUND Sachsen e.V. bedankt sich für die gewährte Möglichkeit, zum o.g. Antrag
Stellung zu nehmen und erhebt hiermit die nachfolgenden

Einwendungen.

Das Vorhaben stellt nicht sicher, dass keine Gefährdungen oder Verletzungen der Rechte
der Menschen in der Umgebung aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 14 Abs. 1 GG auftreten.
Gleichzeitig verstößt das Vorhaben in seiner beantragten Form gegen § 5 Abs. 1
BImSchG, da durch den Betrieb in der vorgesehenen Art und Weise unter anderem
schädliche Luft-, Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie Lärmbelastungen
auftreten, die zusätzlich zu den ohnehin schon vorhandenen Vorbelastungen die
Gesundheit der Menschen in der Umgebung gefährden und erhebliche Schäden an
Umweltbestandteilen auslösen können. Weiterhin entspricht die geplante Anlage u.a.
nicht den Vorgaben des BImSchG, des BauGB, des WHG, des BNatSchG, des UVPG, der

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

FFH-Richtlinie, der Industrieemissionsrichtlinie, der Luftqualitätsrichtlinien, dem Stand der Luftreinhaltetechnik, dem Stand der Sicherheitstechnik sowie den Vorgaben der TA-Luft und der TA-Lärm.

I. Allgemeines

1. Ausgelegte Unterlagen

Im Hinblick auf die im Verfahren ausgelegten Unterlagen ist zu bemängeln, dass diese unvollständig sind und nicht alle notwendigen Information beigefügt wurden, auch wenn die Qualität der vorgelegten Antragsunterlagen im Vergleich zum Genehmigungsverfahren 2006 grundsätzlich stark verbessert wurde. **Gleichwohl sind die folgenden Mängel zu beseitigen:**

Der Antragsteller beabsichtigt die wesentliche Änderung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (Art. 10 Abs. 1 i.V.m. Anhang I Nr. 2.2 und 2.3 der Richtlinie 2010/75/EU), in der relevante gefährliche Stoffe erzeugt und freigesetzt werden und die zugleich einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG und der Richtlinie 2011/92/EU unterliegt.

Gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG ist folglich mit den Unterlagen ein Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist. Ein Ausgangszustandsbericht lag nicht bei, gleichfalls fehlen ausreichende Angaben über den Fall der Stilllegung. Der Bericht über den Ausgangszustand nach § 10 Absatz 1a BImSchG hat nach § 4a Abs. 4 der 9. BImSchV die Informationen zu enthalten, die erforderlich sind, um den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzungen zu ermitteln, damit ein quantifizierter Vergleich mit dem Zustand bei der Betriebseinstellung der Anlage vorgenommen werden kann, unter anderem sind Informationen über Boden- und Grundwassermessungen beizufügen; ein bereits vorhandener Bericht über den Ausgangszustand wäre zu ergänzen. Gleiches gilt für die bei Betriebseinstellung anfallenden Abfälle und deren Behandlung, § 4c der 9. BImSchV.

2

Nicht erkennbar sind ferner die nach § 4a Abs. 1 Nr. 7 der 9. BImSchV geforderten Angaben über die wichtigsten vom Antragsteller geprüften Alternativen in einer Übersicht.

Des Weiteren fehlt der Messbericht zu den Lärmmessungen 2011 (1. Wiederholungsmessung).

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Notwendigkeit von Schwärzungen der Antragsunterlagen, die grundsätzlich zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin nicht beanstandet werden, an einigen Stellen nicht erkennbar ist. Die betrifft z. B. die Angaben in der Betriebsbeschreibung zum Direkteinsatz der Stranggussknüppel im Hubherdofen, wo bei Erläuterung der technischen Maßnahmen die Angaben zu den Bestandteilen des neuen Transportsystems geschwärzt wurden.

Zusätzlich wurden der Öffentlichkeit durch die Landesdirektion sonstige Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde bei Beginn der Auslegung vorlagen, nicht zur Verfügung gestellt, da keinerlei behördliche Stellungnahmen - mit Ausnahme einiger Vorgaben zur UVU aus dem Scoping-Verfahren – und auch keine durch die Genehmigungsbehörde selbst eingeholten Stellungnahmen den ausgelegten Antragsunterlagen beigelegt waren. Eine Verpflichtung zu deren Veröffentlichung ergibt sich aus § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG, § 9 Abs. 1b Nr. 2 der 9. BImSchV. Es ist auch ohne weiteres davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl Äußerungen der jeweiligen Fachbehörden zum Umfang der vorgelegten Unterlagen als auch entsprechende fachliche Stellungnahmen bereits vorhanden waren.

3

Es wird deshalb beantragt, den Erörterungstermin gemäß § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV zu verschieben und das Auslegungsverfahren zu wiederholen.

2. Verfahrensgestaltung

Der BUND Sachsen e.V. beanstandet darüber hinaus die Unionsrechtswidrigkeit der Einwendungsfrist des § 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG ebenso wie die der Präklusionsfolge des § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG. Gleiches gilt für die bisherige Verfahrensgestaltung.

Die Genehmigungsbehörde wird deshalb aufgefordert, die ihr allein obliegende Art und Weise der Durchführung des Verwaltungsverfahrens zu überdenken und die geltenden Verfahrensvorschriften entsprechend des Effektivitätsgebotes nach Art. 4 Abs. 3 EUV unionsrechtskonform auszulegen. Nach Art. 6 Abs. 6 der RL 2011/92/EU muss der Zeitrahmen für die verschiedenen Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung so gewählt werden, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Öffentlichkeit zu informieren, und dass der betroffenen Öffentlichkeit ausreichend Zeit zur effektiven

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Vorbereitung und Beteiligung während des umweltbezogenen Entscheidungsverfahrens gegeben wird. Ein entsprechendes Gebot ergibt sich aus Anhang IV der RL 2010/75/EU.

Angesichts der Tatsache, dass die ausgelegten Unterlagen einen Umfang von 15 Aktenordnern aufweisen, ist deren vollständige Durchdringung verbunden mit der Erarbeitung einer fundierten Stellungnahme für anerkannte Umweltvereinigungen als vornehmlich ehrenamtlich arbeitende Mitglieder der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von bestenfalls 6 Wochen ohne Hinzuziehung kommerzieller fachlicher Unterstützung praktisch nicht möglich.

Erschwerend tritt hinzu, dass die Behörde - entgegen einer bei anderen Behörden verbreiteten Praxis - auch den anerkannten Umweltvereinigungen kein Exemplar der Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt hat. Deren Digitalisierung ist für die Behörde mit einem kaum nennenswerten Aufwand verbunden, hingegen ist eine Durchsicht und Bearbeitung der ausgelegten Unterlagen in den Räumen der Verwaltung gerade angesichts ihres Umfangs nicht ernsthaft zumutbar. Abschriften wurden auf Antrag zwar angefertigt, nahmen aber im günstigsten Fall einige Tage in Anspruch und waren für die Öffentlichkeit mit hohen Kosten verbunden. Angesichts des durch die Fertigung von Einzelkopien für jeden Einwender, der Kopien nachfragt, auch bei der Behörde entstehenden Aufwandes ist es gerade unter dem Gesichtspunkt des sinnvollen Einsatzes behördlicher Ressourcen nicht nachvollziehbar, dass die Landesdirektion Dresden die zweifelsfrei vorhandenen technischen Möglichkeiten nicht nutzt. Aus Sicht einer effektiven Öffentlichkeitsbeteiligung gilt Entsprechendes.

4

Gerade wegen der Kürze der Auslegungsfrist wäre die Landesdirektion verpflichtet gewesen, zumindest eine elektronische Version der Unterlagen vorzuhalten, um die nach Auffassung der EU-Kommission rechtswidrige Einwendungs- und Präklusionsfrist zumindest etwas abzumildern (vgl. zur Auffassung der EU-Kommission die mit Gründen versehene Stellungnahme vom 26.4.2013 im Verfahren CHAP(2007)4267; laut PM vom 17.10.2013 hat die Kommission entschieden, Klage beim EuGH gegen die BRD zu erheben).

Leider hat auch die Antragstellerin sich trotz mehrfacher Nachfrage außer Stande gesehen, dem BUND Sachsen e.V. ein Exemplar der ausgelegten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der BUND Sachsen e.V. rügt deshalb ausdrücklich, dass ihm nicht genügend Zeit zur Durchsicht, Prüfung und Bewertung der vorliegenden Antragsunterlagen zur

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Verfügung stand und behält sich die Erhebung weiterer, neuer Einwendungen im weiteren Verfahren vor. Dies betrifft insbesondere die fachlichen Aussagen in den beigefügten Messungen und Prognosen. Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Einwendungsfrist wurde auch auf vertiefende Begründungen zu den einzelnen erhobenen Einwendungen weitgehend verzichtet, auch diese bleiben dem weiteren Verfahren vorbehalten.

II. Geplante Änderungen

Der BUND Sachsen e.V. befürwortet das angestrebte Energiekonzept und die Bemühungen, Abfälle durch Wiederverwendung zu reduzieren und Wasser effektiv und vielseitig zu nutzen. Diese Maßnahmen sind sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll.

Es besteht die begründete Sorge, dass unterstellte Verbesserungen, die durch im Grundansatz sinnvolle Maßnahmen erreicht werden, durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Anlagen und erhöhter Betriebs- und Transporttätigkeiten wieder aufgezehrt werden und sogar Verschlechterungen eintreten. Allgemein ist anhand der **Betriebsbeschreibung** Folgendes auszuführen:

Als neue Emissionsquelle tritt zunächst die BE 7, Errichtung einer Aufbereitungshalle, in der die Eigenerzeugung von Schlackegranulat für den Betrieb des Schlackebeckes unter dem E-Ofen erfolgt, wofür eine Brecher- und Siebanlage in Betrieb genommen wird, hinzu. Der Kamin E7.2 ist viel zu niedrig berechnet. Der Abgasstrom bewegt sich in Hauptwindrichtung direkt gegen das Getreidelagerhaus MAERKA GmbH. Der Abgasstrom trifft in Hauptwindrichtung (Südwest) auf das wesentlich höher gelegene Gebäude der MAERKA Getreidelager GmbH (ca. 38m hoch). Dadurch bekommt der Abgasstrom eine unkontrollierte Richtung und kann direkt in Erdbodennähe strömen und verwirbeln. Bei ungünstiger Inversionswetterlage können sich die Abgase in der Industriestraße ansammeln und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Hinter dem Gebäude der MAERKA befindet sich der Sportplatz der Berufsschule. Ebenfalls befinden sich in ca. 300m Wohnhäuser, in die direkt der Abgasstrom in die Schlaf- bzw. Wohnräume strömen kann. E7.2 muss noch mal neu berechnet werden und **wesentlich höher** errichtet werden. Fachlich bestehen gegen die Berechnung der Kamine zusätzliche Vorbehalte.

5

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Bei der BE 9 erfolgen technische Umbaumaßnahmen im Bereich des Kondirators, die mit einer Flexibilisierung der Produktionszeiten verbunden werden und damit gerade in den Abendstunden zu erhöhten Lärmbelastungen führen werden.

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für LKW An- und Abtransporte in Verbindung mit der Überarbeitung des innerbetrieblichen Verkehrskonzeptes für die LKW An- und Abtransporte zu grundsätzlich zu begrüßen, gleichwohl bestehen Zweifel an der Belastbarkeit der getroffenen Annahmen. Befremdlich erscheint, dass bereits verbindlich im Bestand geltende Maßnahmen zur Minderung der Staubfreisetzung durch Verkehre, wie die regelmäßige Reinigung aller Fahrstraßen mittels Kehrmaschinen oder die Befeuchtung der entsprechenden Fahrwege und Umschlagsplätze ausdrücklich in die Änderungsdarstellung einbezogen werden. Diese Maßnahmen müssen schon längst durchgeführt werden.

Die geplanten Änderungsmaßnahmen sind mit einer Kapazitätserweiterung im Bereich der Stahlerzeugung von derzeit 1.000.000 t/a auf 1.400.000 t/a und im Bereich des Walzwerkes von derzeit 800.000 t/a auf 1.200.000 t/a verbunden. Die Steigerung der Produktion wird notwendig zu zusätzlichen Umweltauswirkungen führen. Auch dies sieht der BUND Sachsen e.V. äußerst kritisch.

6

Die Verarbeitungskapazität des Kondirators von 249.600 t/a wird durch die geplante Steigerung der Flexibilität in der täglichen Betriebszeit künftig wohl regelmäßig ausgeschöpft werden. Zwar ist der Kondirator bestandskräftig genehmigt, allerdings darf angenommen werden, dass aufgrund der Ahnungslosigkeit der zuständigen Behörde im Hinblick auf die mit dieser Anlage verbundenen Auswirkungen (speziell für die Belastung der Umgebung mit Dioxinen und Furanen) zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Genehmigung eine adäquate Beurteilung der Auswirkungen dieses Betriebsbereiches bisher nicht stattgefunden hat. Unter Berücksichtigung der dynamischen Betreiberpflichten des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist die Bestandskraft der Genehmigung ohnehin stark durchlässig.

Angesichts der Tatsache, dass die Vorhabenträgerin gern als EMAS-zertifizierter Betrieb gelten möchte, fordert der BUND Sachsen e.V. dazu auf, freiwillig auf die bestehende Genehmigung für den Kondirator zu verzichten und einen diesbezüglichen Neuantrag in das laufende Verfahren zu integrieren.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

In der BE 1 (Schrottlager und Schrottlogistik) wird die Gesamtschrottanlieferungsmenge erhöht, bei der beantragten Kapazitätserweiterung wird von einer anzuliefernden Gesamt-Schrottmenge von max. 1.600 000 t/a ausgegangen.

Die Schrottlager 4 und 5 werden mit einer Flexibilisierung der täglichen Arbeitszeit (zukünftig max. 8 h/d) und damit mit zeitlich intensiveren Belastungen ausgestattet.

Auf den außer Betrieb zu nehmenden Schrottlager 6 als künftige Freifläche bzw. LKW- und Containerstellplatz, Schrottlager 13 für die Lagerung von Fertigprodukten und Schrottlager 16 als geplante Stellfläche für Container bzw. Lagerboxen werden auch künftig weitere Umschlagvorgänge stattfinden. Dies ergibt sich bereits aus den künftig vorgesehenen Nutzungszwecken. Es wird angezweifelt, dass diese Vorgänge in der Immissionsprognose und der Lärmprognose Berücksichtigung gefunden haben.

Auch waren die außer Betrieb zu nehmenden Schrottlager mit einer genehmigten Umschlagskapazität 1.000 t/Tag (Nr. 6), 600 t/Tag (Nr. 13) und 400 t/Tag (Nr. 16) von ersichtlich untergeordneter Bedeutung.

Es wird um Darstellung gebeten, in welchem Umfang künftig Umschlagvorgänge und Verkehrsbewegungen auf den außer Betrieb genommenen Schrottlagerflächen stattfinden.

7

Das neue Nutzungssystem der Schrottlager 1-3 in der Schrotthalle wird grundsätzlich befürwortet. Bisher scheint aber nicht hinreichend sichergestellt, dass die vorgesehenen Rolltore tatsächlich ab 22:00 Uhr geschlossen werden. Hier sind verbindliche Regelungen der Behörde über das Verbot von Ausnahmen wegen verspäteter Anlieferung und hieraus resultierender späterer Umschlag- und Abfahrtprozesse erforderlich. Für die Antragstellerin bedeutet dies die Notwendigkeit, durch entsprechende Anweisungen (z.B. zeitliche Vorgaben, bis wann LKW die Ein- und Ausfahrt erlaubt wird) die Einhaltung der zeitlichen Beschränkungen der Verkehre, wie sie Grundlage der Lärmprognose sind, sicherzustellen. Abgesehen davon, dass gegen die Lärmprognose ohnehin verschiedene Einwände bestehen, die gesondert dargestellt werden, ist darauf aufmerksam zu machen, dass Schwächen in der Durchsetzung der angenommenen Lärmpause ab 22:00 Uhr voraussichtlich unmittelbare Auswirkungen auf die Einhaltung der vorgesehenen Grenzwerte für die Lärmbelastung zur Nachtzeit an einigen Immissionsorten entfalten werden.

Die Erhöhung der Betriebsstunden von 7.700 auf 8.352 h im Stahlwerk und von 7.400 auf 8.400 im Walzwerk führt auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Minderungsmaßnahmen insgesamt zu erhöhten Belastungen der Umgebung mit Lärm und Luftschadstoffen.

Zu begrüßen ist, dass die Antragstellerin endlich selbst einräumt, dass die im Dach der Produktionshalle des Stahl- und Walzwerkes vorhandenen Öffnungen für die Wärmeabfuhr in den bisherigen Genehmigungsverfahren mit nur 22 sogenannter ROBERTSON-Öffnungen als wesentliche Abluftöffnungen deutlich unterschätzt wurden. Richtigzustellen ist auch, dass die deutlich höheren Schadstofflasten nicht im Zuge der vorangegangenen Kapazitätserweiterung des Stahlwerkes 2006 bzw. der Optimierung des Schlackenmanagements 2008 - 2010 festgestellt wurden, sondern durch die privaten Kläger in den gegen die Erweiterung 2006 geführten Klageverfahren aufgedeckt wurden.

Eine neue Emissionsquelle wird durch die geplante Eigenerzeugung von Schlackegranulat, bestehend aus einer Aufbereitungs- und Siebanlage innerhalb der neuen Halle mit einer Jahreskapazität von 90.000 t geschaffen.

Innerhalb der Kühlkreisläufe I und II werden jeweils 4 zusätzliche Kleinkühltürme als neue Kühlturmeinheit errichtet, die in das vorhandene Pumpen- und Kühlwasserkonzept eingebunden werden. Auch hiermit werden neue Lärmquellen geschaffen, die trotz geplanter saug- und druckseitiger Kulissenschalldämpfer zur Lärmbelastung der Umgebung beitragen werden.

8

Die beantragte Erhöhung des Kamins der vorhandenen Entstaubung von 22 m auf 47 wird als Verzicht auf „Bestandskraft“ bezeichnet ist. Richtig ist, dass die bisherige Berechnung in den vorangegangenen Genehmigungsverfahren offenkundig fehlerhaft war und nunmehr der Versuch unternommen werden soll, „die erforderliche Schornsteinhöhe entsprechend den nunmehr geltenden Vorschriften zu ermitteln.“ Im Ergebnis ist dieser Versuch aber nicht gelungen.

Positiv beurteilt wird die Errichtung einer zentralen Regenwasserzisterne mit Pumpstation im Bereich PW II und die Abkopplung der abflusswirksamen Dachflächen vom derzeit hydraulisch ausgelasteten Hauptsammler 3, die Ausbindung des Regenwassers dieser Dachflächen aus dem vorhandenen Mischwassersystem sowie das Zwischenspeichern des Regenwassers und dessen gezielte Nutzung für den produktionsinternen Brauchwasserkreislauf.

Die Erhöhung der Betriebszeiten für den Bereich Kondirator werktags um 3 Stunden bis 22:00 Uhr und für 2 Stunden über die Mittagszeit an Samstagen wird unter

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Lärmschutzgesichtspunkten äußerst kritisch beurteilt. Gleiches gilt für die Ausdehnung der Schrottanlieferzeiten. Grund hierfür ist, dass die Einhaltung der Lärmgrenzwerte zur Nachtzeit nach wie vor nicht sichergestellt ist. Zwar gelten im Zeitraum zwischen 19 und 22:00 Uhr die Lärmgrenzwerte für die Tagzeit, allerdings sind gerade die Tagrandstunden von 20 bis 22:00 Uhr als besonders schutzwürdige Tageszeit anzusehen, da in dieser Zeit der Lärm üblicherweise abklingt und die Geschäftstätigkeit des Tages zur Ruhe kommt.

Im Walzwerk ist die zusätzliche Inbetriebnahme eines 3-Dorn-Staplers vorgesehen, wodurch eine weitere Lärmquelle geschaffen wird. Weitere Staplerfahrten sind hier aber deshalb besonders problematisch, weil das Walzwerk auch zur Nachtzeit betrieben wird. Im Übrigen wurde der behördlichen Forderung aus dem Scoping (vgl. Anhang 3 zur UVU), die Vorteile dieses Gerätes für die Umwelt darzustellen, nicht Rechnung getragen. Die Aussagen in der Betriebsbeschreibung beschränken sich darauf, dass durch diese Maßnahmen statt bisher 4 zukünftig 6 Drahtbunde gleichzeitig von der Ablage aufgenommen und mittels Stapler zum Außenlager transportiert werden können. Inwieweit dies die Schaffung einer weiteren nächtlichen Lärmquelle rechtfertigen soll, ist nicht erkennbar.

III. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)

9

Speziell zur UVU werden die nachfolgenden Einwendungen erhoben.

Sollten an anderer Stelle der Einwendungen bestimmte Punkte anhand anderer Bestandteile der Antragsunterlagen kommentiert, kritisiert oder sonst behandelt werden, für die sich vergleichbare oder identische Ausführungen in der UVU finden und werden diese Punkte im Rahmen der folgenden Darstellungen zur UVU nicht gesondert erwähnt, so gelten die anderweit erhobenen Einwendungen auch für die Darstellungen in der UVU und in deren Anlagen entsprechend. Gleiches gilt umgekehrt.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass die vorgebrachten Einwendungen gegen Aussagen in der UVU für vergleichbare Ausführungen in den übrigen Dokumenten entsprechend gelten und stets sowohl auf das Verfahrensrecht (UVP) als auch auf das materielle Recht (Genehmigungsvoraussetzungen) bezogen sind.

Es bestehen Bedenken und Anlass zur Kritik mehrerer Aspekte der vorgenommenen Bewertungen und Prognosen sowie zugrundegelegter Bewertungskriterien. Der BUND

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Sachsen e.V. behält sich vor, weitere Ausführungen zu verwendeten Bewertungsmaßstäben und Prognosen vorzutragen.

1. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Dort wird ausgeführt, dass Bestandteil einer separaten Änderungsgenehmigung die Errichtung einer Energieerzeugungsanlage aus Abwärme der Stahlproduktion als neue Betriebseinheit 10 am Standort der ESF in Riesa gewesen sei. Die vorliegende UVU berücksichtigt deshalb gemäß § 3b UVPG die diesbezüglichen Umweltauswirkungen beider Vorhaben im Hinblick auf ihre gegebenenfalls kumulierende Wirkung. Dies ist zu begrüßen. Zugleich ist zu fordern, dass auch die seit der Änderungsgenehmigung 2006 weiterhin durchgeführten Maßnahmen (z.B. Änderungen im Schlackemanagement) in der vorliegenden UVU in geeigneter Form berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die hierbei vorübergehend zusätzlich aufgetretenen Belastungen durch Luftschadstoffe.

Bei der Charakterisierung der Flächennutzung der umliegenden Flächen wird fehlerhaft auf den FNP-Entwurf der Stadt Riesa abgestellt, der seit über 10 Jahren in Planung ist und bisher nicht beschlossen wurde. Die Einordnung nördlich Mischgebiet, westlich und südlich DB-Strecke Dresden-Leipzig und die Gleisanlagen des Bahnhofs Riesa, südwestlich der Gleisanlagen Wohngebiet, südlich bis südöstlich Mischgebiet und östlich andere Gewerbeflächen ist deshalb anhand des tatsächlichen Nutzungsbestandes zu überprüfen. Insbesondere vorhandene schutzwürdige Wohnnutzungen sind genauer zu beschreiben.

10

Die gemeinsame Betrachtung von Bau- und Gewerbelärm ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Schlussfolgerung der Baulärmuntersuchung, dass die zulässigen Werte Tags an allen Immissionsnachweisorten weitgehend und nachts vollständig eingehalten werden, wird angezweifelt. Darüber hinaus sind auch Überschreitungen von 1 dB Tags an 3 Immissionsorten nicht tolerierbar.

Der BUND Sachsen e.V. fordert die zusätzliche Anordnung von Maßnahmen zur Minderung des Baulärmes.

Die Ergebnisse der Untersuchung, nach der die zulässigen bzw. zu beantragenden Beurteilungspegel tags und nachts an allen Immissionsnachweisorten eingehalten werden können, werden angezweifelt. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der in der Lärmprognose abgeleiteten schalltechnischen Forderungen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Unabhängig davon fordert der BUND Sachsen, bei einer bisher nicht absehbaren positiven Bescheidung alle in der Prognose aufgestellten schalltechnischen Forderungen sowie die sich aufgrund der Einwendungen ergebenden zusätzlichen Forderungen verbindlich durch Nebenbestimmung festzulegen.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich Anpassungsbedarf bei den auszulegenden Unterlagen aus einer Ergebnisniederschrift zur Abstimmung vom 18.09.2012 über die Immissionsprognose und das Humantoxikologische Gutachten in der Landesdirektion Sachsen, Dienststeile Dresden, ergeben hat.

Der BUND Sachsen e.V. beantragt hiermit Zugang zu dem genannten Dokument nach § 4 Abs. 1 SächsUIG durch Übersendung in elektronischer Form oder durch Übersendung einer Kopie.

Aus der durch die Stadt Riesa derzeit erfolgenden Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für den Stadtteil Riesa-Gröba können für das vorliegende Vorhaben keine Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Die Ausgewogenheit dieses Konzepts wird angezweifelt. Insofern ist bemerkenswert, dass sich bei den genannten Zielen des Projektes (Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen für Industrie und Gewerbe, Verbesserung der Anbindung Gröbas an die Innenstadt, Ausbau der Kooperation von Wirtschaft und Bildungseinrichtungen, Entwicklung des Elbuferbereiches und Förderung des Stadtteillebens in Gröba) die Verbesserung der Umweltsituation nicht findet.

11

Bei den potenziell umweltrelevanten Einflüssen und Emissionen in der Bauphase wird für die Bau- und Montagearbeiten ein Realisierungszeitraum von ca. zwei Jahren geplant. Hier ist zur Plausibilisierung ein Bauzeitenplan vorzulegen.

Die erfolgte Errichtung der externen Abschnitte der Dampftrasse – die grundsätzlich sehr sinnvoll erscheint - auf bisher unversiegelten oder nicht überbauten Bereichen ist in die Auswirkungsbetrachtung aufzunehmen.

Die Annahme, dass das zu erwartende Aufkommen an Transportfahrzeugen während der Bauphase nicht größer sei als das prognostizierte Fahrzeugaufkommen im bestimmungsgemäßen Betrieb, ist zu plausibilisieren. Es werden Betrachtungen der diesbezüglichen Umweltbeeinflussungen (Verkehrsbelastungen, Lärm, Abgas- und Staubemissionen) für die Bauphase gefordert.

Hinsichtlich der Emission von Gerüchen wird der Behauptung, eine weitere Untersuchung der Beeinflussung von Schutzgütern durch Gerüche sei nicht erforderlich,

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

widersprochen. In der UVU wird zugegeben, dass organische Stoffe in den Schmelzprozess gelangen können und damit auch übelriechende Stoffe über diffuse und gefasste Quellen emittiert werden können.

Gerade angesichts wiederholter Nachbarbeschwerden, die auch seit Abdichtung des Schmelzhauses 2006 aufgetreten sind, ist die Erstellung einer Immissionsprognose nach den Vorgaben der GIRL erforderlich. Bei deren Erstellung sollten unabhängige Geruchsproben eingeholt werden.

Die Darstellung der festgelegten Immissionswerte für den Lärm und die Begründung für deren Anhebung ist tendenziös und verschleiert die objektive Sachlage. So wird ausgeführt, dass auf Grund der aktuellen genehmigungsrechtlichen Verknüpfung von Anlagen, welche in der Vergangenheit einzeln bewertet worden sind (insbesondere betreffend den Kondirator) sowie einzelner Nutzungsänderungen in der Umgebung des ESF-Standortes und schließlich infolge geänderter Rahmenbedingungen für den geplanten Anlagenbetrieb am Standort der ESF eine geringfügige Anpassung einzelner Immissionswerte für den Tagzeitraum beantragt werde. Dies resultiere daraus, dass die Kondiratoranlage nunmehr schalltechnisch als eine zu ESF gehörige Schallquelle betrachtet werde.

12

Richtig ist, dass nicht nur eine geringfügige Anpassung erfolgt, sondern an einzelnen Immissionsorten eine Erhöhung um 3 dB(A) vorgenommen werden soll, was einer Verdoppelung der zulässigen „Lärmmenge“ entspricht.

Richtig ist weiterhin, dass der bestehende Betrieb der ESF die bisher festgelegten Lärmgrenzwerte nicht einhält. Diesem bestehenden Anlagenbetrieb ist ohne weiteres auch die ebenso bereits bestehende Kondiratoranlage zuzurechnen. Die Tatsache, dass die zuständige Genehmigungs- Überwachungsbehörde unter Verknüpfung der gesetzlichen Vorgaben aus §§ 1 und 2 der 4. BImSchV den Lärm des Kondirators in den vergangenen Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren nicht der ESF zugeordnet hat, beseitigt nicht deren Verpflichtung, diesen Fehler spätestens im Vollzug zu beseitigen. Insofern belegen die Antragsunterlagen aktuelle Versäumnisse der Überwachungsbehörde.

Richtigzustellen ist nach alledem, dass die Beantragung der Erhöhung der Lärmgrenzwerte deshalb erfolgt, weil die von der ESF in ihrer Gesamtheit betriebenen Anlagen die festgelegten Lärmgrenzwerte im bestehenden Betrieb nicht einhalten und

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

auch im Falle der Erweiterung auch zukünftig nicht einhalten können. Diese sollte in der UVU auch so dargestellt werden.

Festzustellen ist weiterhin, dass die früheren Prognosen zum Anteil der Schrotte, die mittels Bahn angeliefert werden (früher angenommen mit 60 %, real 15 % bei Erreichen der genehmigten Kapazität (annähernd) in 2008) vollständig fehlgeschlagen sind, da künftig von einem Bahnanteil von 30 % ausgegangen wird.

2. Festlegung des Untersuchungsgebietes der UVU

Die UVU bezeichnet es als üblich, dass als Grundlage für die Festlegung des Untersuchungsgebietes die Bestimmungen der TA Luft zur Festlegung des Beurteilungsgebietes herangezogen werden. Gemäß Abschnitt 4.6.2.5 TA Luft umfasse das Beurteilungsgebiet die Fläche, die sich vollständig innerhalb eines Kreises um den Emissionsschwerpunkt mit einem Radius befindet, die dem 50-fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht und in der die Zusatzbelastung im Aufpunkt mehr als 3 % des Langzeitkonzentrationswertes beträgt. Auf der Grundlage der maximalen Schornsteinhöhe der vorhandenen Entstaubungsanlage an der Emissionsquelle E3 von 48 m ergebe sich somit ein Radius von ca. 2,5 km. Die Festlegung dieses Untersuchungsgebietes sei beim Scoping-Termin bestätigt.

13

Ausweislich des zum Beleg der zuletzt genannten Aussage herangezogenen Anhangs 3 zur UVU hat allerdings das LfULG zu Recht empfohlen, dass der Untersuchungsraum für die Emission von Luftschadstoffen auf ca. 4-5 km auszudehnen ist. Von einer Bestätigung des Untersuchungsgebietes beim Scoping-Termin kann damit keine Rede sein.

Die Beschränkung auf das Untersuchungsgebiet der TA Luft widerspricht u.a. den Vorgaben des UVPG und der Richtlinie 2011/92/EU, da der Untersuchungsansatz des UVP weitergehend ist und andere Zwecke verfolgt als die TA Luft. Dies verkennt die Genehmigungsbehörde. Sie verkennt gleichzeitig, dass Fehler bei der Festlegung der Untersuchungsraumes schwerwiegende Fehler i.S.d. Art. 3 Abs. 1 der RL 2011/92/EU sind, da sie regelmäßig mit Fehlern im Beteiligungsumgriff verbunden sind und zugleich zwingend zu einer räumlich fehlerhaften Identifizierung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen führt. Gerade im Interesse der Antragstellerin nach rechtlicher Beständigkeit einer Genehmigung sollte die Genehmigungsbehörde hier ihren Standpunkt überdenken und auch die von der RL 2011/92/EU geforderte räumlich umfassende Identifizierung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die bei Ausdehnung des Untersuchungsraums

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

zusätzlich betroffenen schutzwürdigen Gebiete nach BNatSchG, FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Der BUND Sachsen e.V. fordert deshalb ebenso wie das LfULG eine Ausdehnung des Untersuchungsraumes verbunden mit einer Überarbeitung der entsprechenden Unterlagen und deren erneute öffentliche Auslegung. Auch aus diesem Grund ist der geplante Erörterungstermin zu verschieben.

3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Allein unter 5.1.2 Kurze Standorthistorie wird kurz darauf hingewiesen, dass am Standort der ESF Riesa und dessen Umgebung eine sogenannte Gemengelage vorliegt, bei der industriell genutzte und zum Wohnen dienende Gebiete aneinander angrenzen. Die Aussage, dass der Großteil der heutigen Wohnsiedlungen nach Ansiedlung der Industrie entstanden sei, ist tendenziös und abhängig vom genau betrachteten Standort auch unrichtig. Das von der Antragstellerin genutzte Gelände wurde erst in den 50-iger Jahren als Stahlwerk genutzt. Die Wohnbebauungen nördlich des Standortes sind zwischen 1900-1912 erbaut wurden, die Wohnsiedlung Gucklitz in den 30-iger Jahren. Am konkreten Standort war damit die Wohnbebauung früher vorhanden.

Bei „5.1.4 Geländedenutzung im Untersuchungsgebiet und am unmittelbaren Standort“ wird angegeben, dass der kürzeste Abstand von der Werksgrenze zur Elbe beträgt ca. 600 m in östlicher Richtung. Es fehlen Angaben dazu, auch welcher Länge Gewässer in den Untersuchungsraum fallen.

14

Für die Beschreibung des Anlagenstandortes wird erneut fehlerhaft auf den Entwurf des Flächennutzungsplans abgestellt, die obigen Ausführungen gelten entsprechend.

Bei „5.1.5 Verkehrsinfrastruktur/ -Vorbelastung“ wird ausgeführt, dass die ESF über einen direkten Gleisanschluss an den Güterbahnhof Riesa und den Riesaer Hafen verfüge, über den derzeit ein Großteil der Schrottanlieferungen erfolge. Sowohl der Güterbahnhof als auch der Riesaer Hafen liegen im Untersuchungsraum. Insbesondere die von diesen Anlagen ausgehenden Lärmbelastungen sind in den Untersuchungen als Vorbelastung durch andere Anlagen mit zu berücksichtigen. Es ist nicht erkennbar, dass dies bereits geschehen wäre.

Die UVU nimmt hier weiterhin Bezug auf Anhang 7 (Betrachtung zum anlagenbezogenen Transportaufkommen), zu dem Folgendes auszuführen ist:

Dort heißt es:

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

„Der Anteil der Schrotte die mittels Bahn angeliefert werden, wurde in früheren Prognosen mit 60 % angenommen. Der Bahnanteil wird hauptsächlich von Marktbedingungen bestimmt und kann durch die ESF nur bedingt beeinflusst werden. Gemäß den Erfahrungen über die letzten Jahre ist gegenwärtig von einem Bahnanteil von ca. 30 auszugehen. Auch für die Zukunft wird bei den Schrottanlieferungen das Verhältnis LKW/Bahn bei etwa 70/30 % liegen. Die so ermittelte Nutzungshäufigkeit bestimmter Straßenabschnitte bildet die Grundlage für die Prognose des zukünftigen anlagenbezogenen Verkehrsaufkommens. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich die beauftragten Spediteure und Lieferanten so wie die von ihnen genutzten Fahrtrouten nicht wesentlich ändern werden. Änderungen im Richtungsverhältnis würden sich nur dann ergeben, wenn bedeutende Lieferanten oder Entsorger wegfallen und andere Firmen andere Fahrtrouten wählen.“

Dies belegt das Fehlschlagen der früheren Transportprognose. Methodisch ist die Befragung der Lieferanten und Entsorger sicher kein ungeeigneter Ansatz, allerdings ist zu beanstanden, dass sich diese Befragung auf das Jahr 2010 beschränkte; hier hätte ein geeignetes Vergleichsjahr zusätzlich betrachtet werden müssen, das Jahr 2008 hätte sich wegen der fast vollständigen Ausschöpfung der bisher genehmigten Kapazität und des hohen Lkw-Anteils von 85 % aufgedrängt. Das neue Verhältnis zwischen Bahn und Lkw ist auch deshalb nicht plausibel. Es ist angesichts des Verhältnisses in 2008 für einen konservativen Ansatz ein höherer Lkw-Anteil von mindestens 80 % zugrunde zu legen.

15

Außerdem heißt es in Anhang 7:

„Zusammenfassend ist für die Erhebung des Transportaufkommens 2010 festzustellen, dass in diesem Jahr aufgrund marktwirtschaftlicher Hintergründe nicht die maximale Produktionskapazität erreicht wurde. Insgesamt erfolgte 2010 eine Stahlproduktion von 656 000 t Stahl am Standort der ESF. Weiterhin ist zu beachten, dass nicht das gesamte Transportaufkommen über die Straße abgewickelt wurde. Für das Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass 85 % der Transporte über die Straße und 15% über die Bahn erfolgten.“

Im Jahr 2008 wurde annähernd die bisher maximal genehmigte Produktionskapazität von ca. 1 Mio t Stahl erreicht, das tägliche Fahrtenaufkommen überschreitet die veranschlagten Transportzahlen. Daraus wird deutlich, dass das ursprünglich angesetzte Verhältnis von Straße zu Bahn aufgrund der bereits aufgeführten Einflussfaktoren nicht realisierbar war. Dementsprechend wird eine Korrektur dieses Verhältnisses in der geplanten Änderungsgenehmigung vorgesehen, in der das oben genannte Verhältnis angesetzt wird.“

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Hilfreich wäre hier die Angabe der tatsächlichen Bahntransporte. Ändert sich nämlich nicht nur das Verhältnis zwischen Bahn und Straße, sondern erweisen sich die Annahmen hinsichtlich der Transportbewegungen insgesamt als bisher zu niedrig, hat dies Auswirkungen auf die zukünftige Prognose.

Das Ausmaß des Fehlschlagens der bisherigen Transportprognose belegt Anlage 3 zu Anhang 7. Es wurde bei der Änderungsgenehmigung 2006 nicht nur das Verhältnis von Bahn und Lkw genau gegenteilig prognostiziert, es wurden auch insgesamt zu wenige Transportbewegungen vorhergesagt. Angesichts der Tatsache, dass es sich im vorliegenden Verfahren um denselben Gutachter handelt, der in 2006 mit seiner Prognose vollständig daneben lag, ist sowohl die Herleitung des Verhältnisses zwischen den Verkehrsträgern als auch die Berechnung der Steigerung genauer darzustellen und zu begründen.

Es wird gefordert, dass die Landesdirektion Dresden hier eine eigenständige Prognose vornimmt oder in Auftrag gibt, um eine entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten.

In der UVU wird unter 5.1.5 weiter ausgeführt, dass modellhaft für das Jahr 2013 der zusätzliche Lkw- Verkehr von +21 % (Steigerung gegenüber Bezugsjahr 2008) auf die ermittelten Fahrtrouten umgelegt worden sei, wobei angenommen wurde, dass die ESF-Lieferverkehre an den allgemein prognostizierten Verkehrssteigerungen teilnehmen. Weiterhin wurde ein Planfall 2020 im Gutachten betrachtet. Dieser Planfall berücksichtige auch eine Verkehrszunahme durch zusätzlichen Quell-/Zielverkehr auf das Straßennetz unter Berücksichtigung der weiteren im Industriegebiet vorhandenen Firmen.

16

Der dies nähere ausführende Anhang 8 (Verkehrsuntersuchung Erweiterung ESF Elbestahlwerke Feralpi GmbH in Riesa der Fa. Uhlig & Wehling) legt allerdings unrichtig für die Analyse der Routenwahl für die Zu- und Abfahrten durch Kunden- und Lieferantenbefragungen das Jahr 2010 als Bewertungsmaßstab an, das ein besonders produktionsschwaches Jahr war. Wir bereits erwähnt, wäre eine vergleichende Betrachtung mit 2008 erforderlich gewesen.

Dies bestätigt das Verkehrsgutachten indirekt unter 2.2:

„Als durchschnittliches werktägliches Transportaufkommen wurde für das Jahr 2010 eine Anzahl von 132 Lkw pro Tag, d.h. 264 Lkw-Fahrten zum oder vom Standort der ESF bestimmt. Da im Jahr 2010 durch die schlechte wirtschaftliche Lage die

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Produktionskapazität nicht ausgeschöpft wurde ist das Transportaufkommen dieses Jahres mengenmäßig als Ausgangsgröße für Prognoseberechnungen nicht geeignet.

Im Jahr 2008 wurde die maximale Produktionskapazität von 1 Mio. t Stahlprodukte pro Jahr erreicht und dabei ein durchschnittliches werktägliches Transportaufkommen von 365 Lkw pro Tag; d.h. 730 Lkw-Fahrten realisiert. Das Transportverhältnis Straße/ Bahn betrug dabei 85/ 15. Ausgehend von diesen Werten erfolgt die Entwicklung der Verkehrsprognose.“

Bemerkenswert ist, dass der Gutachter das Jahr 2010 mengenmäßig als Ausgangsgröße für Prognoseberechnungen ungeeignet ansieht, dieses aber gleichwohl für die Ermittlung der gewählten An- und Abfahrtwege heranzieht.

Die Zunahme des Transportaufkommens Straße im Jahr 2013 wird mit 21 % im Vergleich zum Jahr 2008 unterschätzt.

Ausweislich der Vorgaben nach dem Scoping gemäß Anhang 3 waren Betrachtungen sowie Untersuchungen zum Parken der Zulieferer-Lkws vorzunehmen. Durch die Erhöhung der Transportleistungen wurde eine deutliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit erwartet und deshalb eine Parkraumbemessung als zwingend notwendig bezeichnet. Die Vorhabenträgerin hat mit Anhang 8 zur UVU zwar eine Verkehrsentwicklungsprognose vorgelegt, dieser lässt sich aber nicht zweifelsfrei entnehmen, ob die zusätzlichen Lkw-Parkflächen auf dem Anlagengelände gewährleisten, dass keine Lkw mehr im öffentlichen Parkraum abgestellt werden bzw. wenn eine weitere Nutzung des öffentlichen Parkraums erfolgt, in welchem Umfang dies der Fall sein. Die Vorgaben der Genehmigungsbehörde wurden hier nicht erfüllt.

17

a.) Schutzgut Mensch

Die Bestandsaufnahme zum Schutzgut „Mensch, menschliche Gesundheit“ weist an entscheidender Stelle eine Lücke auf. Das Schutzgut umfasst seit bereits vielen Jahren explizit die „menschliche Gesundheit“. Im Rahmen der UVU wurde dieser Aspekt des Schutzgutes aber konsequent ausgespart, selbst im Titel des Schutzgutes. Entsprechend der rechtlichen Anforderungen und fachlicher Standards ist an dieser Stelle (Kap. 5.2.x der UVU) aber auch eine Erfassung und Bewertung der Bestandssituation zur menschlichen Gesundheit vorzunehmen. Dazu sind insbesondere solche Daten, Messwerte und Erkrankungen (z.B. Atemwegserkrankungen und Krebserkrankungen hinsichtlich Luftschadstoffen), die auf die erheblichen Vorbelastungen (Luftschadstoffe und Lärm) im Untersuchungsgebiet zurückgehen sowie solche, die i.Z.m. den Emissionen

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

aufgrund der Werkserweiterung stehen können, zu betrachten. Derzeit, da diese Angaben zur Vorbelastung in der UVU fehlen, kann keine fachlich valide Prognose der Auswirkungen auf diesen im Rahmen des beantragten Vorhabens besonders relevanten Schutzgutaspekt „menschliche Gesundheit“ erfolgen.

Der BUND Sachsen e.V. fordert deshalb eine dahingehende Ergänzung der Antragsunterlagen, die auch eine entsprechende Ergänzung/Anpassung der Auswirkungsprognose des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit nach sich zieht. Auch deshalb ist das Auslegungsverfahren zu wiederholen und der Erörterungstermin zu verschieben.

Soweit die Angaben auf den Darstellungen der bisherigen Lärmmessungen und der Lärmprognose beruhen, gelten die hiergegen später noch vorzutragenden Gründe entsprechend. Bei der Beschreibung des Schutzgutes Mensch in 5.2 der UVU wird aber zumindest eingeräumt, dass die Beurteilungspegel nicht an allen Immissionsorten eingehalten werden. Dies ist ein wichtiger Ausschlussgrund für den Erhalt einer EMAS-Zertifizierung und seit vielen Jahren – zuletzt neu durch die Immissionsmessungen 2011 – der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesdirektion Dresden) bekannt. Konkrete Anordnungen zur Erreichung der Einhaltung der Grenzwerte wurden nicht getroffen, gleiches gilt für die Festsetzung einer Lärmrente oder die Verpflichtung zu aktiven und/oder passiven Schallschutzmaßnahmen. Nicht einmal Ordnungswidrigkeitsverfahren sind diesbezüglich bekannt. Dies widerspricht sowohl den Vorgaben des BImSchG als auch der Richtlinie 2010/75/EU.

18

Die Ausführungen unter 5.2.3 bedürfen dringend der Überprüfung. Die hinsichtlich der Nutzung von Kleingärten im Umfeld des Standortes gezogenen Obst- und Gemüseproben aus dem Jahr 2011 wurden allesamt an verhältnismäßig weit entfernten Entnahmeorten gewonnen. Keine der Proben stammt tatsächlich aus dem näheren Umfeld der Anlage, obwohl zahlreiche Nutzgärten in unmittelbarer Umgebung des Standortes liegen. Die Ergebnisse liegen im Übrigen gleichwohl weit über den Vergleichswerten Region Ost.

Die Aussagen im Humantoxikologischen Gutachten, wonach die Konzentrationen der Dioxine/Furane einschließlich der dIPCB in den Gemüse- und Obstproben der Riesaer Gärten als üblicherweise in Deutschland vorkommend einzustufen und aus umweltmedizinisch-humantoxikologischer Sicht die beprobten Lebensmittel in vollem Umfang zum Verzehr geeignet sind, werden angezweifelt. Einerseits wäre für eine derart weitreichende Aussage zunächst eine belastbare Probe aus dem unmittelbaren Umfeld

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

in Hauptwindrichtung erforderlich. Andererseits bestehen Zweifel daran, dass die vom humantoxikologischen Gutachter Prof. Dr. Eickmann zugrundegelegten Erkenntnisse dem aktuellen Stand der humantoxikologischen Forschung entsprechen. Prof. Dr. Eickmann gilt in Fachkreisen als äußerst industriefreundlicher Fachmann, dessen Annahmen und Erkenntnisse durch Fachkollegen teils widerlegt, teils begründet in Zweifel gezogen werden.

Der BUND Sachsen e.V. fordert deshalb die zuständige Behörde auf, ein eigenständiges humantoxikologisches Gutachten zur Überprüfung der Angaben der Vorhabenträgerin in Auftrag zu geben. Als Gutachter wird Herr Dr. Hermann Kruse (Universität Kiel) vorgeschlagen. Für die Begutachtung sind, sofern nach Ansicht des beauftragten Gutachters erforderlich, weitere Untersuchungen vorzunehmen. Es wird weiterhin gefordert, die vom Gutachter ggf. empfohlenen Maßnahmen durch Nebenbestimmung verbindlich festzulegen.

Es sind Messungen zur PM2.5-Immissionssituation vorzunehmen, Die UVU stellt klar, dass gegenwärtig keine Messwerte im Beurteilungsgebiet vorliegen. Selbst bei Annahme einer Korrelation der Pm10-Jahresmittelwerte mit den entsprechenden PM2,5-Werten wäre bei Zugrundelegung des durchaus in Sachsen festgestellten Verhältnisses von 0,85 für den Standort der Grenzwert für die PM2.5-Belastung an MP5 (Grenzwert von 25 ug/m³) allein durch den erweiterten Betrieb der ESF erreicht. Die bisherigen Betrachtungen zu PM2,5 sind damit unzureichend.

19

b.) Schutzgut Grundwasser

Den Aussagen unter 5.6.1.1 zur Vorbelastung des Grundwassers am Standort ist Folgendes zu entnehmen:

„Im Auftrag der ESF erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Meißen im Zeitraum 2008/2009 ein Grundwassermonitoring, bei dem halbjährlich Grundwasserbeprobungen an insgesamt 3 Grundwassermessstellen durchgeführt wurden. Im Ergebnis dieses Monitorings war festzustellen, dass für industriell genutzte Standorte übliche Grundwasserbelastungen vorliegen. Alle relevanten Prüfwerte werden eingehalten bzw. nur geringfügig überschritten. Gefahren oder erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit können nicht abgeleitet werden, die Bodenfunktion ist nicht beeinträchtigt. Toxische Schwermetalle sowie organische Schadstoffe spielen für die Grundwasserbewertung am Standort keine

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Rolle. Das Grundwasser im Stahlwerksbereich ist sehr hart und hat hohe Eisen- und Mangangehalte. Es ist ohne Aufbereitung nicht als Trink- oder Prozesswasser geeignet.“

Der BUND Sachsen e.V. beanstandet, dass die Dokumente zum Grundwassermonitoring nicht Bestandteil der ausgelegten Unterlagen waren und fordert die Landesdirektion Dresden auf, (auch) deshalb das Auslegungsverfahren zu wiederholen und den Erörterungstermin zu verschieben.

Zur Begründung dieser Forderung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass durch die Vorgaben der RL 2000/60/EG (WRRL) verschärfte Anforderungen an die organische und chemische Güte von Gewässern und Grundwasser gestellt werden. Mit der Frage, ob aus Art. 6 der WRRL ein absolutes Verschlechterungsverbot auch im Rahmen konkreter Projekte folgt, wird sich der EuGH in den kommenden Monaten aufgrund eines Vorlagebeschlusses des BVerwG vom 11.07.2013 (7 A 20/11) befassen. Das BVerwG bejaht diese Frage in dem genannten Beschluss sehr deutlich. Genaue Angaben über den Zustand des Grundwassers sind damit im Rahmen der UVU bereits deshalb unerlässlich, weil anderenfalls die Auswirkungen auf Gewässer und Grundwasser gar nicht abgeschätzt werden können. Hinzu tritt hier noch, dass die in der UVU festgestellten hohen Eisen- und Mangangehalte bestätigen, dass im Grundwasser bereits Schadstoffe festgestellt wurden, die nach Nr. 7 von Anhang VII der besonderen Aufmerksamkeit der WRRL unterfallen.

20

c.) Schutzgut Oberflächengewässer

Die Betrachtungen zur möglichen Beeinträchtigung von Fließgewässern sind unzureichend.

Die Relevanz von Hochwassern für den Standort wird unterschätzt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass das entlang der Elbe und der Döllnitz festgesetzte Überschwemmungsgebiet, das bis auf wenige hundert Meter an den Anlagenstandort heranrückt, auch Auswirkungen auf den Standort hat. Angaben dazu, ob der Standort der ESF vom Hochwasserereignis im Juni 2013 betroffen war, fehlen vollständig.

Unzureichend ist auch die Charakterisierung des Zustandes und der Geschützhtheit der Fließgewässer im Untersuchungsraum. Die Döllnitz wird nicht weitergehend charakterisiert mit der Begründung, deren Mündungsbereich in die Elbe werde durch den Industriehafen Riesa gebildet wird, welcher hauptsächlich im Untersuchungsbereich liege. Bereits ein Blick auf Anhang 2 der UVU erhellt, dass diese Einschätzung unrichtig ist. Die Döllnitz liegt zunächst sogar näher am Standort als die Elbe und ist – ebenso wie

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

die Elbe – auch als Bestandteil eines FFH-Gebietes betroffen. Eine Zustandscharakterisierung hat damit auch für die Döllnitz zu erfolgen.

Auf das Verschlechterungsverbot der WRRL wurde bereits hingewiesen. Die UVU stellt fest, dass der hier in Rede stehende Abschnitt der Elbe hinsichtlich der Gesamtbewertung des ökologischen Zustandes im Elbebericht 2008 aufgrund des Kriteriums Phytoplankton als unbefriedigend eingestuft wurde und nicht alle Umweltqualitätsnormen (UQN) für spezifische Schadstoffe eingehalten wurden. Im Bereich des OWK DESN5-2 handelt es sich dabei um PCB. Die Kriterien Makrophyten/ Phytobenthos sowie benthische wirbellose Fauna wurden als mäßig sowie die Fischfauna als gut eingestuft.

Bemerkenswert ist, dass die Nichteinhaltung von Umweltqualitätsnormen ausgerechnet PCB und damit einen Schadstoff betrifft, für den die ESF in der Umgebung der maßgebliche Emittent ist. Aus Sicht des BUND Sachsen e.V. sind deshalb weitergehende Untersuchungen zum Einfluss des Stahlwerksbetriebes auf den ökologischen Zustand des Gewässers Elbe erforderlich.

Die Bewertung des OWK DESN5-2 hinsichtlich des chemischen Zustandes und der Einhaltung der Umweltqualitätsnormen (UQN) für Schadstoffgruppierungen im Elbestrom nach EG-WRRL erfolgte nach den Angaben der UVU unter Berücksichtigung der Tochterrichtlinie Umweltqualitätsnormen UQN (2008/105/EG) mit der Gesamtbewertung des chemischen Zustandes als nicht gut, da mehr als 2 UQN für prioritär gefährliche Stoffe in der Jahresdurchschnittskonzentration nicht eingehalten wurden. Hier fehlen nähere Angaben dazu, um welche prioritär gefährlichen Stoffe es sich handelt und was die Ursachen der Verunreinigung sind.

21

Aus Sicht des BUND Sachsen e.V. sind deshalb weitergehende Untersuchungen zum Einfluss des Stahlwerksbetriebes auf den chemischen Zustand des Gewässers Elbe erforderlich, sofern es sich bei den festgestellten Schadstoffen um solche handelt, zu deren Emission die Antragstellerin in nennenswertem Umfang beiträgt.

Entsprechende Forderungen werden vorsorglich auch für die Döllnitz erhoben.

Gerade angesichts der Schlussfolgerung der UVU, dass sowohl hinsichtlich des unbefriedigenden ökologischen Zustandes als auch des nicht guten chemischen Zustandes nicht von einer Zielerreichung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 auszugehen ist, sind weitergehende Betrachtungen zum Einfluss der ESF dringend notwendig. Von der Einhaltung der Vorgaben der

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Wasserrahmenrichtlinie kann auf Grundlage der bisher vorliegenden Unterlagen jedenfalls nicht ausgegangen werden.

d.) Schutzgebiete

Zu den Schutzgebieten im Untersuchungsraum, insbesondere zu den FFH-Gebieten „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (ca. 500 m östlich), FFH Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ (ca. 1000 m nordwestlich) und SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (ca. 500 m östlich) werden im Zusammenhang mit der durchgeführten Vorprüfung unter VII. nähere Ausführungen gemacht.

4. Auswirkungsbetrachtungen

Vorauszuschicken ist, dass in den hier vorgenommenen Einwendungen zur UVU die anderweitig erhobenen Einwendungen gegen die Prognose der Luftschadstoff- und Lärmbelastung vollumfänglich in Bezug genommen werden. Ergänzend wird speziell für die Zwecke der UVU noch auf Folgendes aufmerksam gemacht:

a.) Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs

Die Betrachtungen zu Brandfällen und Störungen sind unzureichend. Nach den Vorgaben der Genehmigungsbehörde laut Anhang 3 waren insbesondere Betrachtungen und Aussagen zu Brandfällen und Störungen der Abgasreinigungsanlagen (defekte Filterschläuche, sonstige Undichtigkeiten) vorzunehmen bzw. zu treffen. Die Darstellungen der UVU beschränken sich auf zwei Brandszenarien, äußern sich aber nicht zu Störungen der Abgasreinigungsanlagen. Hier sind insbesondere der teilweise oder vollständige Ausfall einer, zweier oder aller Abgasreinigungsanlagen zu untersuchen.

22

Beim Szenario Filterbrand wurde mit einem Brand von 20 Minuten eine sehr kurze Branddauer betrachtet und damit kein worst-case-Szenario beschrieben. Die Zeit zwischen dem Ausbruch des Brandes und seiner Identifizierung als Ursache für die Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb soll ca. 10 Minuten betragen, bis zum Beginn der Löscharbeiten wurden weitere 10 Minuten angesetzt. Erstaunlicherweise wird bei den ohnehin nur sehr kurzen 20 min offenbar vorausgesetzt, dass der Brand mit Beginn der Löscharbeiten auch sogleich gelöscht ist. Die Behauptung, die höchsten Immissionskonzentrationen an Schadgasen und Staub würden in einer Entfernung von etwa 200 m erreicht und die Einwirkungszeit liege in allen Entfernungen deutlich unter einer Stunde, ist damit weder belegt noch auch nur plausibel.

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Beim Szenario Kondiratorbrand wurde zwar eine etwas längere Branddauer vorgesehen und auch Zeit für die Löscharbeiten eingeplant, allerdings erfasst auch dieses Szenario bei weitem nicht den ungünstigsten Fall einer denkbaren Brandentwicklung. Trotzdem wird festgestellt, dass der als Beurteilungskriterium angewandte ERPG-2-Wert bei Schwefeldioxid zu ca. 96 % bei der ungünstigsten Ausbreitungssituation in 100 m Entfernung vom Brandort ausgeschöpft wird.

Der BUND Sachsen e.V. fordert deshalb eine ergänzende Betrachtung weiterer Störfallszenarien unter Berücksichtigung in der Vergangenheit aufgetretener Störfälle. Hierbei ist auch eine Prognose der voraussichtlichen Auftretenshäufigkeit bestimmter Störfälle anzustellen. Die Störfallbetrachtungen für PCDD/PCDF sind um weitere Berechnungen zu zeitlich länger dauernden Expositionen (mehr als 1 h) zu ergänzen.

Die Behauptung, dass Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes keine Gefährdungen der menschlichen Gesundheit in der Umgebung des ESF- Standortes in Riesa verursachen können, wird auf Grundlage der bisher vorliegenden Betrachtungen angezweifelt.

b.) Altlasten

Aus der aktuellen Altlastensituation wurde durch das Landratsamt Meißen zwar angenommen, dass Gefahren oder erhebliche Nachteile für den Einzelnen bzw. die Allgemeinheit am Standort Riesa nicht abgeleitet werden könnten.

23

Der BUND Sachsen e.V. fordert aber, die Empfehlung der UVU, bei der Durchführung von Baumaßnahmen, insbesondere Erdarbeiten, das Hinweisblatt Abfallrecht/ Bodenschutzrecht (Altlasten) mit Stand 08/2009 bei der Durchführung von Erdarbeiten und der Entsorgung belasteter Abfälle zu berücksichtigen, durch Nebenbestimmung verbindlich anzuordnen.

c.) Einwirkung von Luftschadstoffen auf Oberflächengewässer

Die UVU führt hierzu aus:

„Gesonderte Bewertungskriterien für den Eintrag von Luftschadstoffen in Oberflächengewässer existieren nicht. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der Immissionswerte der TA Luft keine erheblichen Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern vorliegen. Ohnehin weisen die im Untersuchungsgebiet

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

vorhandenen Gewässer (Elbe und Döllnitz) als Fließgewässer eine stark herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Anreicherungen von Luftschadstoffeinträgen auf.“

Diese Einschätzung kann nicht geteilt werden, insbesondere ist die angeblich stark herabgesetzte Empfindlichkeit der hier konkret in Rede stehenden Fließgewässer gegen Anreicherungen von Luftschadstoffeinträgen durch nichts belegt. Des Weiteren ist die vorgenommene Abschätzung des Immissionsbeitrages anhand der Werte für MP 8 unzureichend.

Der BUND Sachsen e.V. fordert, unter Berücksichtigung des neuen Kamines mit einer Emissionshöhe von 48 m eine Berechnung der Einträge in Oberflächengewässer unter Berücksichtigung aller Eintragspfade (z.B. direkter Eintrag, Deposition auf Landflächen mit Auswaschung von Schadstoffen und Eintrag in die Oberflächengewässer, direkter Eintrag in Oberflächengewässer durch Oberflächenabflüsse von befestigten und nicht befestigten Flächen, etc.) Entsprechende Modelle liegen vor und wurden im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abgewendet.

Die Darstellungen zu den Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt durch Einwirkung von Luftschadstoffen im bestimmungsgemäßen Betrieb sind unvollständig. Die Angaben in der in Bezug genommenen Tabelle für Prognose- und Beurteilungswerte an MP 8 belegen für NO_x eine prognostizierte Erhöhung, ohne dass eine Gesamtbelastung angegeben wird.

24

An MP 8 wird sogar die Irrelevanzschwelle für NO_x überschritten, weshalb weitere Berechnungen geboten gewesen wären.

Die Behauptungen, die Betrachtungen seien konservativ, da die Kriterien gemäß Nr. 4 6.2.6 TA Luft für die Beurteilung nach Nr. 4.4.1 TA Luft (Schutz der Vegetation und von Ökosystemen) einen Mindestabstand von 5 km zu Industrieanlagen voraussetzen und die Kriterien der TA Luft zum Schutz der Vegetation und von Ökosystemen hätten eigentlich nicht herangezogen werden müssen, da das betrachtete Untersuchungsgebiet nur einen Radius von 2,5 km aufweist, liegen neben der Sache. Die TA Luft will und kann die Prüfung von Beeinträchtigungen der in einem kleineren Abstand als 5 km zu einer Industrieanlage tatsächlich vorhandenen, geschützten Ökosysteme nicht verhindern. Diese Schlussfolgerung ist völlig sinnwidrig, da gerade in der Nähe zu emittierenden Anlagen die fraglichen Grenzwerte überhaupt eine Relevanz entfalten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass gerade auch der Ferntransport von Luftschadstoffen negative Auswirkungen auf geschützte Ökosysteme haben kann.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

d.) Schutzgut Mensch

Soweit zum Mensch als Schutzgut zu Beeinträchtigungen durch Verkehrs- und Baumaschinenlärm in der Bauphase ausgeführt wird, den Prognosepegeln in Tabelle 6-16 sei zu entnehmen, dass die zulässigen Werte Tags an allen Immissionsnachweisorten weitgehend eingehalten werden, ist dem zu widersprechen. Gleiches gilt für die weiteren Aussagen, wonach die Überschreitung durch Baulärm von etwa 1 dB an IO 5, IO 6 und IO 12 durch den konservativen Ansatz von 4 gleichzeitigen Baustellen verursacht werden und die Anteilpegel der einzelnen Baustellen den Richtwert an allen IO einhalten und nachts ohnehin keine Immissionspegel überschritten würden.

Diese Aussagen sind schon deshalb nicht belastbar, weil nach der AVV Baulärm (Nr. 3.1.2) für den Baulärm die Nachtzeit bereits um 20 Uhr beginnt und erst um 7 Uhr endet. Es ist nicht erkennbar, dass dies bei den vorgenommenen Beurteilungen berücksichtigt wurde. Ob die bisher in den Genehmigungen festgesetzten Beurteilungswerte für den Lärm durch ESF ohne weiteres auf den Baulärm übertragen werden dürfen, mag einstweilen dahinstehen. Es bestehen jedenfalls begründete Zweifel daran, dass die fraglichen Beurteilungswerte bei der Kombination von Baulärm und Betriebslärm der ESF gerade in den Abendstunden sicher eingehalten werden können. Es liegt die Vermutung nahe, dass in der Zeit ab 20 Uhr die Beurteilungswerte um mehr als 5 dB überschritten werden.

25

e.) Schutzgut Klima

In der Auswirkungsprognose werden keine erheblichen Auswirkungen auf das globale Klima prognostiziert. Dieser Einschätzung kann nicht gefolgt werden. Da eine erhebliche Erweiterung der verfahrensintegrierten Maschinen und eine Steigerung des stofflichen Umsatzes (Input: Recyclingmaterial, Output: Stahl und Reststoffe) geplant ist, wird eine deutliche Steigerung des Energiebedarfs für die gesamte Prozesskette vermutet. Deshalb käme es künftig auch zu einer deutlichen Steigerung des Ausstoßes klimawirksamer Gase, selbst wenn ein relativ „klimaschonender“ Energieträger wie Gas verwendet wird. Wir halten eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima für wahrscheinlich und fordern deshalb eine entsprechende Prüfung und ggf. Anpassung der Auswirkungsprognose sowie ggf. der Vermeidungsmaßnahmen oder/und Kompensationsmaßnahmen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

f.) Wechselwirkungen

Zu Wechselwirkungseffekten wird behauptet, diese seien bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich sei. Auch dies ist unrichtig. Zu prüfen sind vor allem kumulative Auswirkungen von Lärm und Luftschadstoffen insbesondere auf das Schutzgut Mensch. Dabei sind Vorbelastungen und weitere derzeit in Planung befindliche, auf das Untersuchungsgebiet einwirkende Vorhaben in die Betrachtung kumulativer Auswirkungen einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere den beabsichtigten Ausbau des Riesaer Hafens.

g.) Stilllegung

Die Angaben zu Maßnahmen bei Stilllegung der Anlage sind unzureichend. Die Erklärung, „bei absehbarer Stilllegung der Produktion wird die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH ein entsprechendes Konzept zum Abbau der Anlagen und Weiternutzung der Grundstücke vorlegen“, genügt nicht den Anforderungen der RL 2010/75/EU.

IV. Lärm und Luftschadstoffe

Abgesehen von den bereits zur UVU gemachten Ausführungen wird speziell zu Lärm und Luftschadstoffen und den diesbezüglich vorgelegten Unterlagen Folgendes ausgeführt:

26

1. Allgemeines

Sowohl der Stand der Luftreinhaltetechnik als auch der Stand der Lärminderungstechnik werden bei dem beantragten Vorhaben nicht eingehalten.

Beispielsweise wird befürchtet, dass durch das Consteel-Verfahren im Bereich der Schrottvorwärmung hohe Emissionen an organischen Schadstoffen entstehen können, die in den nachfolgenden Abgasreinigungsschritten nicht ausreichend zerstört oder abgereinigt werden können.

2. Luftschadstoffe

Das Vorhaben ist auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen zur Problematik der Luftschadstoffe nicht genehmigungsfähig.

a.) Vorbelastung durch Luftschadstoffe

Wengleich im Umfeld des Stahlwerks in Riesa an verschiedenen Orten Vorbelastungsuntersuchungen vorgenommen wurden, sind die Kenntnisse über die Vorbelastungen nach wie vor unzureichend.

So liegen z.B. für Schwebstaub PM 2,5 keine Messdaten zur Vorbelastung oder zu bestehenden Belastungen in Riesa vor.

In der Immissionsprognose wird weiterhin ausgeführt, dass die hohen Dioxin- und PCB-Belastungen in Riesa auch durch das Silvesterfeuerwerk mit verursacht werden sollen. Dies ist nicht nachvollziehbar und wird daher angezweifelt.

b.) Immissionsprognose für Luftschadstoffe

Die Immissionsprognose für Luftschadstoffe ist insgesamt fehlerhaft und nicht nachvollziehbar. Die prognostizierten Zusatzbelastungen halten einer fachlichen Prüfung nicht stand. Teilweise wurden Passagen wieder gestrichen. Es wird befürchtet, dass tatsächlich wesentlich höhere Zusatzbelastungen auftreten und damit Immissionswerte der TA-Luft oder anderer Beurteilungsmaßstäbe signifikant überschritten werden. Insbesondere wird befürchtet, dass das Vorhaben zu zusätzlichen Emissionen von Dioxinen und Furanen sowie dioxinähnlichen PCB führt, so dass auch weiterhin die maßgeblichen Beurteilungswerte für diese Schadstoffe erheblich überschritten werden.

27

Die Immissionsprognose weist u.a. folgende Fehler auf:

Die ermittelten Schornsteinhöhen sind teilweise unzutreffend und entsprechen nicht den Vorgaben der TA Luft.

Die Emissionsansätze für gefasste Quellen sind grob fehlerhaft. Dies trifft insbesondere auf die Entstaubungsanlagen des Stahlwerks als auch auf die des Kondirators zu.

Auch die Emissionsansätze für diffuse Quellen sind fehlerhaft. Im Wesentlichen enthält die Immissionsprognose diesbezüglich folgende Fehler und Schwachstellen:

- es wird angezweifelt, ob die in den einzelnen Szenarien genannten Verteilungen von Anlieferungsverkehr durch Bahn und Lkw zutreffend sind.
- Bei der Berechnung der diffusen Emissionen des Schrottschlags wurden die Vorgaben der VDI 3790 nicht ausreichend berücksichtigt.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

- Es wird angezweifelt, ob die diffusen Emissionen, die über die Dachluken ins Freie abgeleitet werden, zutreffend berechnet wurden.
- Dies trifft auch auf das Fallwerk zu. Insbesondere wird angezweifelt, ob die Massenbilanzen im Fallwerk, die die Grundlage für die Ermittlung der freigesetzten diffusen Staubemissionen bilden, zutreffend sind. Auch die Berechnungen der diffusen Emissionsmassenströme im Fallwerk nach der VDI 3790 sind fehlerhaft. Weiterhin wird angezweifelt, ob die Berechnung der gefassten Emissionen in der neu beantragten Schlackehalle im Bereich des Fallwerks fachlich korrekt erfolgte.
- Die Berechnungsansätze zu den diffus freigesetzten Emissionen im Bereich des Kondirators sind größtenteils nicht nachvollziehbar oder fehlerhaft. Die Wirkung der für den Kondirator angenommenen Emissionsminderungsmaßnahmen wird überschätzt.
- Nicht nachvollziehbar ist auch die Ermittlung der diffusen Emissionen, die durch Transportvorgänge hervorgerufen werden. So sind beispielsweise die Ermittlung der angesetzten Wegstrecken nicht nachvollziehbar sowie die Ansätze für die jeweiligen Transportmengen.
- Auch die Ansätze im Hinblick auf die Staubinhaltsstoffe sind nicht nachvollziehbar. Insbesondere betrifft dies Schwermetalle und organische Schadstoffe.

28

Die angenommene Korngrößenverteilung in der Immissionsprognose ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Dies betrifft sowohl die gefassten als auch die diffusen Emissionen. Zum Teil wurde der Anteil der Stoffe größer 10 µm zu hoch angesetzt.

Für die beiden Szenarien Antrag und Szenario 2008/2009 wurde eine Zeitreihe der meteorologischen Messdaten der Station Oschatz von 1997 herangezogen. Es wird angezweifelt, ob diese Vorgehensweise fachlich zutreffend ist und die zugrunde gelegten Messdaten für das Untersuchungsgebiet repräsentativ sind.

Die Auswahl der Immissionsorte ist unzutreffend. So wird die Bewertung der Zusatzbelastungen durch Dioxine und dioxinähnliche PCB im Staubbiederschlag insbesondere an MP 5 vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass ein Beurteilungspunkt im Bereich der Uttmannstraße 13 wesentlich besser geeignet gewesen wäre. Aus diesem Grund hätte zusätzlich noch die Uttmannstraße 13 als Beurteilungspunkt herangezogen werden müssen. Ein weiterer Beurteilungspunkt hätte für die Gröbaerstr. 1a festgelegt werden müssen.

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Immissionsprognosen ist unzureichend. So werden beispielsweise nur die Zusatzbelastungen durch die Schadstoffe Schwebstaub PM 10, Staubniederschlag und Stickoxide grafisch in der Immissionsprognose dargestellt. Alle anderen Stoffe, für die teilweise erhebliche Zusatzbelastungen prognostiziert werden, werden im Hinblick auf die Zusatzbelastungen nicht grafisch dargestellt. Eine umfängliche Bewertung der Immissionsprognose ist daher auf Basis der bisher in der Immissionsprognose enthaltenen Grafiken nicht möglich.

Besonders kritisch sind die Zusatzbelastungen durch die Deposition von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB an MP 5 zu sehen. Aber auch an anderen Beurteilungspunkten sind die prognostizierten Zusatzbelastungen, zum Beispiel Mangan, sehr hoch, so dass befürchtet wird, dass Immissionswerte der TA Luft oder andere Beurteilungswerte durch die zu erwartende Gesamtbelastung überschritten werden.

An MP 5 wird der Orientierungswert des SMUL von $9 \text{ pg}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$ bei einer prognostizierten Gesamtbelastung von $8,9 \text{ pg}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$ nahezu vollständig ausgeschöpft. Allein schon aufgrund der Unsicherheiten, die mit der Prognose verbunden sind, wird damit nicht gewährleistet, dass der Orientierungswert des SMUL zukünftig sicher eingehalten werden kann. Es sind daher weitere emissionsmindernde Maßnahmen an verschiedenen Quellen für Stäube und Dioxine am Stahlwerk vorzusehen. Sollte ein Genehmigungsbescheid erteilt werden, sind darin konkrete Auflagen zu berücksichtigen.

29

Der BUND Sachsen e.V. fordert eine Überarbeitung der Immissionsprognose für Luftschadstoffe und deren erneute öffentliche Auslegung. Das beinhaltet eine Überprüfung der fachlichen Eignung der zugrunde gelegten Zeitreihe meteorologischer Messdaten. Auch aus diesem Grund ist der geplante Erörterungstermin zu verschieben.

c.) Humantoxikologisches Gutachten

Das vorgelegte toxikologische Gutachten von Prof. Dr. Eickmann ist in wesentlichen Punkten nicht nachvollziehbar, unvollständig und kommt zu fehlerhaften Schlussfolgerungen.

So sind u.a. die Daten zu den derzeitigen Belastungen verschiedener Luftschadstoffe in Deutschland häufig nicht auf dem neuesten Stand.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Eine Reihe von fachwissenschaftlich hergeleiteten Beurteilungskriterien wird in dem Gutachten nicht berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die von Prof. Dr. Kühling sowie Dr. Kruse erarbeiteten Beurteilungsmaßstäbe für eine wirksame Umweltvorsorge. Diese Kriterien wurden im Übrigen auch nicht in der Immissionsprognose mit berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Zusatzbelastungen durch PCDD/F und dIPCB im Staubbiederschlag kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Gesamtbelastungen, die im Umgebungsbereich der ESF ermittelt wurden, als hinnehmbar einzustufen sind. Dieser Schlussfolgerung wird widersprochen. So überschreiten die Gesamtbelastungen an allen ausgewählten Immissionsorten den Zielwert des LAI von $4 \text{ pg}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$. Eine solche Belastung kann nicht hinnehmbar sein. Für den MP5 kommt die Immissionsprognose zu dem Ergebnis, dass der Orientierungswert des SMUL Sachsen aus dem Jahr 2010 nur geringfügig unterschritten wird. Belastungen in dieser Höhe sind in keiner Form akzeptabel. Entsprechend sind zusätzliche immissionsmindernde Maßnahmen zu ergreifen, um mittelfristig den Zielwert des LAI zu erreichen.

Wird dagegen eine Belastung von $8,9 \text{ pg}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$ akzeptiert, so wird damit ein Zustand zementiert, der auch in absehbarer Zukunft dazu führen wird, dass der Zielwert des LAI nicht erreicht werden kann.

30

Der BUND Sachsen e.V. fordert deshalb die Einholung eines eigenständigen humantoxikologischen Gutachtens (siehe bereits oben) und dessen erneute öffentliche Auslegung. Auch aus diesem Grund ist der geplante Erörterungstermin zu verschieben.

3. Lärm

Die vorgelegte Lärmprognose ist in wesentlichen Teilen nicht nachvollziehbar und unvollständig. Teilweise wird von unzutreffenden Lärmemissionen an den maßgeblichen Emissionsquellen ausgegangen. Dies führt zu einem fehlerhaften Ergebnis der berechneten Lärmprognosen.

Grundsätzlich ist die gewählte Vorgehensweise der Gutachter fachlich infrage zu stellen, wenn diese die Differenz zwischen der ermittelten Lärmbelastung durch das Stahlwerk für das Szenario Prognose und dem Szenario 2011 zu der im Jahr 2011 gemessenen Belastung addieren. Diese Vorgehensweise ist in keiner Weise konservativ.

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Eine wesentliche Basis der Lärmprognose bilden die Messwerte der ersten Wiederholungsmessung aus dem Jahr 2011. Der Messbereich wird zwar als Literatur 11 in der Lärmprognose zitiert, ist aber den Antragsunterlagen nicht beigelegt. Damit ist nicht nachvollziehbar, ob diese Messungen den Vorgaben der TA-Lärm entsprechen. Fehlerhafte Messungen würden zu einer fehlerhaften Lärmprognose führen. Daher ist die Möglichkeit einer Prüfung auf Plausibilität der im Jahr 2011 durchgeführten Lärmmessungen durch die im Umfeld der Anlage lebenden und damit von den Auswirkungen des Vorhabens betroffenen Menschen im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Antragsunterlagen zwingend erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind daher in diesem Punkt unvollständig. Dieser Fehler ist so gravierend, dass eine sachgerechte Erörterung der Lärmprognose nicht möglich ist. Die Unterlagen sind daher zu ergänzen und neu auszulegen mit der Möglichkeit, hierzu Einwendungen zu erheben. Die Erörterung der Einwendungen ist zu verschieben.

Es wird weiterhin angezweifelt, ob die Festlegung der ausgewählten Beurteilungspunkte den Vorgaben der TA Lärm entspricht. Eine Karte, auf der die Ergebnisse anhand von Isophonen dargestellt sind, fehlt im Lärmgutachten. Deshalb kann nicht abschließend bewertet werden, an welchen Immissionsorten die problematischsten Belastungen auftreten werden.

31

Für die angenommenen Schalleistungspegel wurden z.B. für folgende Lärmquellen in der Anlage fehlerhafte Annahmen getroffen:

- Schmelzhaus,
- Zu- und Abluftöffnungen sowie Wände und Decken der Stahlwerkshalle,
- Abluftreinigung,
- Fallwerk, z.B. Brecher im Bereich des Fallwerks,
- Transporte von Schlacke, Schrotten, Produkten und/oder anderen Hilfs- und Reststoffen,
- Entladungsarbeiten und Umsetzarbeiten in den Schrottlagern,
- Kondirator,
- Energiezentrale,
- Kühltürme.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch an der zukünftig geplanten Anlage der Stand der Lärminderungstechnik nicht eingehalten werden kann. Weitere Lärminderungsmaßnahmen, die dem Stand der Lärminderungstechnik entsprechen, sind an einer Vielzahl von Anlagenteilen möglich.

Vor diesem Hintergrund ist es vollkommen inakzeptabel, dass für die Anlage Immissionsrichtwerte, die über den Vorgaben der TA Lärm liegen, sowohl für den Tag als auch für die Nacht beantragt werden. Diese Werte sind auch aus anderen Gründen zurückzuweisen. Stattdessen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weitere zusätzliche Schallminderungsmaßnahmen vorzusehen, die dazu führen, dass die Anlage endlich den Stand der Lärminderungstechnik einhält und die Belastungen für die im Umfeld lebenden Anwohner erträglich sind.

In der Lärmprognose wurde eine meteorologische Korrektur berücksichtigt. Es wird angezweifelt, ob dies fachlich zulässig ist und wenn ja, ob die Korrektur korrekt ermittelt wurde.

Nicht nachvollziehbar sind auch die beantragten Immissionswerte für den Betrieb der Anlage an Sonn- und Feiertagen.

Die von den Lärmgutachten vorgeschlagenen Regelungen im Hinblick auf seltene Ereignisse bzw. Maximalpegel sind nicht akzeptabel und führen zu unzumutbaren Belastungen der Anwohner.

Nicht nachvollziehbar sind auch die Ausführungen zu tieffrequenten Geräuschen.

Der BUND Sachsen e.V. fordert deshalb eine Überarbeitung der Lärmprognose und deren erneute – diesmal vollständige – öffentliche Auslegung. Auch aus diesem Grund ist der geplante Erörterungstermin zu verschieben.

V. Anlagensicherheit

Den Antragsunterlagen liegt ein Gutachten bei, das sich mit der Frage auseinandersetzt, inwieweit die Anlage zukünftig nach Erteilung einer Änderungsgenehmigung unter die Vorgaben der Störfallverordnung fallen würde. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist.

Es wird angezweifelt, dass dieses Ergebnis fachlich zutreffend ist. Insbesondere wird befürchtet, dass nicht alle Stoffe, Zubereitungen und Abfälle, die in der Anlage vorhanden sein können und die daher bei der Prüfung der Mengenschwellen nach der

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
			Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
			215/140/00740	Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Stoffliste in Anhang I der Störfallverordnung mit zu berücksichtigen wären, tatsächlich auch berücksichtigt wurden.

VI. Wasser und Gewässer

Ergänzend zu den bereits unter „III. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)“ dargelegten Kritikpunkten und Forderungen ist anzuzweifeln, ob die Beurteilungswerte der TA Luft hinsichtlich Pflanzen und Tiere hinreichend für eine Beurteilung potenzieller schädigender Auswirkungen von Schadstoffimmissionen in den Gewässerlebensraum Elbe und insbesondere die Auswirkungen auf Kleinstlebewesen und Amphibien sind. Diese Arten weisen oftmals eine vielfach höhere Empfindlichkeit gegenüber verschiedenen Schadstoffen auf, als andere Artgruppen. Deshalb erscheint uns eine Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf diese Artgruppen ausschließlich nach den Werten der TA Luft als fachlich nicht valide. Auswirkungen auf diese Artgruppen sind auch insbesondere deshalb relevant, da diese Lebewesen zu den ersten Bindegliedern in der Nahrungskette gehören und eine kumulative Anreicherung ihrer Belastungen in den Lebewesen zu erwarten ist, die am Ende der Nahrungskette stehen. Zusätzlich sieht sich die aquatische Fauna den Einwirkungen eines Stoffmixes unterschiedlicher Schadstoffe ausgesetzt, die eine ausschließlich einzelstoffbezogene Bewertung schädigender Auswirkungen unzulänglich erscheinen lassen.

33

Für den zu betrachtenden Flussabschnitt konstatiert die UVU, dass „Der entsprechende Flussabschnitt [...] hinsichtlich der Gesamtbewertung des ökologischen Zustandes als unbefriedigend eingestuft [wurde], da das Kriterium Phytoplankton als unbefriedigend bewertet wurde und nicht alle Umweltqualitätsnormen für spezifische Schadstoffe eingehalten wurden.“

Für die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Elberaum wurden auch maßgeblich die Ergebnisse des Humantoxikologischen Gutachtens zugrunde gelegt. Dieses weist aber die von uns oben genannten Mängel auf und ist deshalb nur bedingt geeignet, für die Bewertung der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Elberaum herangezogen zu werden.

Aus den zuvor genannten Gründen hält der BUND Sachsen e.V. eine ergänzende Bewertung der kumulativen Auswirkungen des von der Werkserweiterung ausgehenden Luftschadstoffmixes, unter Einbeziehung der bereits relativ hohen Vorbelastungen, auf die Gewässerfauna und Flora der Elbe für erforderlich, sowie eine gesonderte Betrachtung der Auswirkungen auf Gewässerlebewesen mit einer hohen

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen, die über eine Betrachtung der Werte der TA Luft hinausgehen.

Diese Kritikpunkte und Forderungen treffen auch auf die Betroffenheitsabschätzung im Rahmen der „Vorprüfung zur Natura 2000-Verträglichkeit“ zu.

VIII. Zusammenfassung

Insgesamt betrachtet ist das Vorhaben auf Grundlage der bisher ausgelegten Unterlagen nicht genehmigungsfähig. Der BUND Sachsen e.V. behält sich aus den bereits ausgeführten Gründen die Erhebung weiterer Einwendungen sowie die Konkretisierung der erhobenen Einwendungen durch weiteren Sach- und Rechtsvortrag im Erörterungstermin und im weiteren Verfahren vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Petra Weische

34

Franziska Heß
Notvorstand

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.